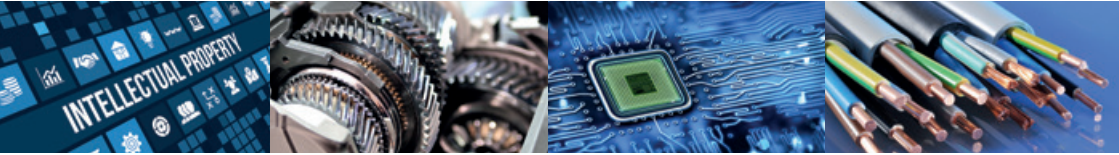


Carl Heymanns Patenttage Osnabrück

Technologieschutz im Kontext

Freitag, 2. Juni 2017, Aula der Universität, Neuer Graben 69, 49074 Osnabrück



2017: Das Jahr der Reformen

Informieren Sie sich über die aktuellen Änderungen auf deutscher und europäischer Ebene und lernen Sie konkrete Handlungserfordernisse kennen.

Einladung

Am 2. Juni 2017 widmet sich die vom Centrum für Unternehmensrecht der Universität Osnabrück (CUR e.V.) in Kooperation mit dem Carl Heymanns Verlag ausgerichtete Tagung der rechtlichen Infrastruktur für den Schutz technischer Innovationen im Binnenmarkt.

Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis informieren über technische Neuerungen und aktuelle rechtliche Entwicklungen im Patentrecht und Know-how-Schutz, stellen Kriterien für die Entwicklung einer IP-Strategie zur Diskussion und zeigen typische Fehler bei der Verwertung und Rechtsdurchsetzung auf.

Wissenschaftliche Leitung:

VorsRi OLG Düsseldorf *Ulrike Voß*; Prof. Dr. *Christian Osterrieth*, HOYNG ROKH MONEGIER, Düsseldorf; *Christian Stoll*, LL.M., Hogan Lovells, Hamburg; Prof. Dr. *Mary-Rose McGuire*, Universität Osnabrück.

Die Themen

2017 ist das Jahr der Umsetzung **lange angekündigter Reformen**, mit denen der deutsche bzw. europäische Gesetzgeber die rechtliche Infrastruktur für den Schutz technischer Innovation modernisieren will. Zugleich fordert die technische Entwicklung bewährte Regelungskonzepte des Rechts des Geistigen Eigentums heraus.

Secure Additive Manufacturing ist nicht nur eine faszinierende Technologie, sondern auch eine effiziente Möglichkeit, bei additiv gefertigten Produkten (**3D-Druck**) seine Schutzrechte abzusichern. Der Vortrag gibt einen Einblick, wie technische Daten, Urheber- und Lizenzinformationen – bspw. mit **Blockchain-Technologie** – verschlüsselt in einer lückenlosen Kette über das Produkt bis zum Endkunden übermittelt werden.

Nimmt das EPGÜ wie geplant im Dezember seine Tätigkeit auf, müssen Unternehmen ihre Patentstrategie zügig auf das neue System ausrichten. Das Update zum Einheitspatent nimmt die kurzfristig anstehenden Fragen in den Blick, bspw. wo, wie und mit welcher Wirkung ein **Opt-in/Opt-out** zu erklären ist. Langfristig ist bei der Ausrichtung des **Patentportfolios** aber auch der Zusammenhang zwischen Anmelder (anwendbares Recht) und Inhaber (Steuerpflicht) zu berücksichtigen. Denn der deutsche Gesetzgeber will mit einem Referentenentwurf zu **Patentlizenzboxen** der konzerninternen Auslagerung von Patentportfolios einen Riegel vorschieben.

Die EU-Richtlinie zum **Schutz von Geschäftsgeheimnissen** öffnet neue Handlungsspielräume für Unternehmen, ihr Know-how gegen Betriebsspionage zu schützen. Sie muss bis 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Um sicher zu stellen, dass sich der Schutz auch unter Geltung des neuen Rechts bruchlos fortsetzt, empfiehlt es sich schon heute durch eine **Schutzbedarfsanalyse** das wertvolle Know-how zu sichten, Schwachstellen, bspw. bei **Werkschutz und IT-Sicherheit**, zu identifizieren und die von der Richtlinie geforderten **Geheimhaltungsmaßnahmen** zu implementieren.

Neben den Reformen durch den Gesetzgeber wird die rechtliche Infrastruktur aber auch durch **neue Leitentscheidungen** geprägt und konkretisiert, die zugleich Hinweise auf mögliche Fallstricke beim Schutz geben und unvermutete Risiken für Mitbewerber aufdecken. So kann bspw. die effiziente Verwertung von Schutzrechten scheitern, wenn die **Rechtekette bei der Übertragung** sich nicht lückenlos nachweisen lässt, oder wenn bei der Abfassung englischsprachiger Verträge das abweichende Verständnis des **U.S. Lizenzvertragsrechts** vernachlässigt und die Vereinbarung vor deutschen Gerichten nicht als Lizenz i.S.v. § 15 PatG anerkannt wird.

Gilt es ein Patent durchzusetzen oder zu verteidigen, stellt sich die Frage, ob **Ausführungsbeispiele** in einer Patentschrift diese (nur) verdeutlichen oder auch den Schutzzumfang beschränken. Wer Deutschland als **attraktiven Gerichtsstandort** wählt, weil Unterlassungstitel schnell und effizient erlangt werden können, sollte neben den evidenten Vorteilen auch die Nachteile im Fall der Vollstreckung aus einem später aufgehobenen Titel beachten. Ein konkretes Beispiel zeigt **Kosten- und Haftungsrisiko** auf.

Bereits umgesetzt wurde die Richtlinie über **Corporate Social Responsibility**. Sie setzt Anreize, die Anstrengungen zur Bekämpfung von **Marken- und Produktpiraterie** zu verstärken. Vorgestellt wird ein neuer Ansatz, durch öffentliche Information und die Einbeziehung von Verbrauchern aus der Pflicht ein **Marketingtool** zu machen, um zugleich Image und Vertrauen der Kunden zu stärken.

Programm

10:00	Begrüßung <i>Dr. Kai Endlich</i> , Carl Heymanns Verlag, München; <i>Prof. Dr. Mary-Rose McGuire</i> , Universität Osnabrück	13:00	Mittagspause
10:15	Industrie 4.0: Secure Additive Manufacturing <i>Prof. Dr. Markus Nüttgens</i> , Hamburg Research Center for Information Systems, Universität Hamburg	14:00	Rechtsgeschäftliche Verwertung (Beweisrechtliche) Fragen bei der Übertragung von Schutzrechten <i>Ronny Thomas</i> , Richter am OLG Düsseldorf
10:45	Betriebsspionage & Geheimnisschutz Sicherheitsrisiken und Werkschutz im Unternehmensalltag <i>Dr. Mirko Vianello</i> , Senior Legal Counsel, BASF, Ludwigshafen	14:30	Is a Covenant not to Sue a Licence? Contractual Exploitation of Patents under U.S. Law <i>Thomas Canty</i> , Leydig Voit & Mayer Ltd., Frankfurt
11:00	Angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen nach der Geschäftsgeheimnis-RL Anforderungen an die Unternehmenspraxis <i>Dr. Björn Kalbfus</i> , LL.M., Gleiss Lutz Rechtsanwälte, München	15:00	Kaffeepause
11:30	Kaffeepause	15:30	Verletzungsverfahren Ausführungsbeispiele: Inspiration oder Abgrenzung? Die Bedeutung der Beschreibung im Erteilungs- und Verletzungsverfahren <i>Dr. Christoph Keussen</i> , Glawe Delfs Moll Rechts- und Patentanwälte, Hamburg
12:00	Update zum Einheitspatent Ein Lagebericht aus dem EPA und der Justiz <i>Dr. Stefan Luginbühl</i> , EPA München; <i>Britta Lincke</i> , Ministerialrätin, Justizministerium des Landes NRW	16:00	Die Rückabwicklung des vorläufig vollstreckbaren Unterlassungstitels: Kosten- und Haftungsrisiken aus der Sicht des Rechtsinhabers <i>Dr. Tobias Hessel</i> , HOYNG ROKH MONEGIER, Düsseldorf
12:30	Neuausrichtung des Patentportfolios? Strategische Überlegungen zu Opt-in/Opt-out, Anmeldung & Verwertung <i>Christian Stoll</i> , LL.M., Hogan Lovells, Hamburg	16:30	Corporate Social Responsibility Bekämpfung von Produktpiraterie als Marketingtool <i>Dr. Ann-Kathrin Wreesmann</i> , Richterin, LG Krefeld
		17:00	Umtrunk, Ende der Veranstaltung

Teilnehmer

Die Tagung wendet sich insbesondere an Juristinnen und Juristen aus Unternehmen, Patent- und Rechtsanwaltskanzleien und Verbänden sowie aus Justiz und Behörden. Sie bietet Gelegenheit zu Diskussion und Erfahrungsaustausch und schafft so zugleich ein Forum für die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis.

Die Teilnehmer erhalten eine Fortbildungsbescheinigung nach § 15 FAO.

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, möchten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung bitten. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung bis zum **19. Mai** per Fax oder über das Anmeldeformular im Internet.

Anreise: Flüge ab Frankfurt, München und Stuttgart nach Münster-Osnabrück sowie Intercity-Anbindung Hamburg – Basel und Amsterdam – Berlin

Unsere nächsten Veranstaltungen:

24.06.2017	Osnabrücker Gespräche zum Unternehmensrecht – Big Data	25.04.2018	Osnabrücker Gespräche zum Unternehmensrecht – Marketing v. Markenrecht?
08.11.2017	Osnabrücker Gespräche zum Unternehmensrecht – Arbeitnehmer 4.0	01.06.2018	Technologieschutz im Kontext – Carl Heymanns Patenttage Osnabrück
24.01.2018	Osnabrücker Gespräche zum Unternehmensrecht – Reformen im Wettbewerbsrecht		



Herausgeber Der Präsident der Universität Osnabrück Redaktion Centrum für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht e.V. Fotos Fotolia

Anmeldung

über **Fax 0541 969 4130** oder
www.cur.uni-osnabrueck.de

Ja, ich melde mich zu den Carl Heymanns Patenttagen am 2. Juni 2017 in Osnabrück an:

- Preis:** € 360,-
- Preis:** € 120,- für Mitglieder des CUR e.V.* und Angehörige des öffentlichen Dienstes
- Preis:** € 60,- für Studierende und Referendare

* Der ermäßigte Beitrag gilt für 2 Teilnehmer. Bitte geben Sie Ihre Mitgliedsnummer bei der Anmeldung an.

In der Tagungsgebühr sind ein Mittagsimbiss und Getränke sowie die Tagungsunterlagen enthalten.



Centrum für Unternehmensrecht Osnabrück e.V., Geschäftsführende Direktorin Prof. Dr. Mary-Rose McGuire, Universität Osnabrück, Katharinenstrasse 13-15, 49078 Osnabrück

_____	_____
Titel/Name/Vorname	Beruf/Funktion

Behörde/Institution/Unternehmen/Kanzlei	

Straße/Hausnummer	PLZ/Ort

Telefon	

E-Mail-Adresse (für Ihre Anmeldebestätigung)	

Datum/Unterschrift	

Anmeldebedingungen: Ihre Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung sowie später eine Rechnung. Die Zahlung der Teilnahmegebühr wird fällig mit Erhalt der Rechnung. Ihre Anmeldung können Sie schriftlich bis drei Wochen vor der Veranstaltung kostenlos widerrufen. Nach diesem Zeitpunkt ist auch bei Nichtteilnahme der volle Preis zu entrichten. Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen. Für die Richtigkeit der Inhalte der Veranstaltungen wird keine Haftung übernommen. Änderungen und Berichtigungen des Programms oder ein Wechsel der Referenten bleiben vorbehalten.